Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/961

28. 03. 95

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995 — Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/521, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 25 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 25 04 (Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn) wird Titel 734 01-011 – Abbruch des ehemaligen Palastes der Republik in Berlin – gestrichen.

Dafür wird ein neuer Titel 734 01-011 – Asbestsanierung des ehemaligen Palastes der Republik in Berlin mit dem Ziel der zügigen Inbetriebnahme als Kultur- und Bildungszentrum – mit einem Ansatz von 5000 TDM (wie in Drucksache 13/521 einschließlich Verpflichtungsermächtigungen) eingerichtet.

Bonn, den 27. März 1995

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

In den Erläuterungen des Entwurfs zum Haushalt 1995 wird der mit 200 Mio. DM (geschätzt) veranschlagte Abbruch des ehemaligen Palastes der Republik ausschließlich mit den 720 Tonnen verarbeiteten Spritzasbest und der Asbestrichtlinie vom 12. September 1989 begründet. Ein Fachsymposium am 19. Juni 1993 in Berlin und viele weitere Experten und Politiker haben inzwischen die Legende vom unvermeidlichen Asbesttod widerlegt. Grundlage für den Abriß soll ein umstrittenes Gutachten von 1990 sein. Es besteht aber die Möglichkeit der Asbestsanierung durch Versiegelung mit Kunstharz, eine Methode, die die Kosten bis auf 10 %

senken kann. Diesbezügliche Angebote liegen dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vor. Die Anlagenkonfiguration des Palastgebäudes gestattet es, mit wenigen angepaßten Modifikationen in der Lüftungstechnik hermetisch abgeschlossene Teilbereiche herzustellen. Experten meinen, daß eine Sanierung denkbar sei, ohne deshalb die Außenhaut angreifen zu müssen. Die gesamten Sanierungsarbeiten im Inneren des Gebäudes könnten demnach unter Nutzung unterirdischer Erschließungswege stattfinden. Das Umfeld des Palastes bleibt damit weitgehend baustellenfrei und weiterhin öffentlich nutzbar.

Daß Asbestbelastungen nicht zwingend zum Abriß führen müssen, beweisen die zahlreichen Sanierungen an öffentlichen Gebäuden in der alten Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin. Zum Thema Asbest äußerte Senator Nagel im Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen des Abgeordnetenhauses von Berlin bereits 1993: Die neue Methode verzichte auf Zementzugabe, und durch die nahezu auflösbare Bindung durch Faserbindemittel entstehe ein umweltverträgliches Entsorgungsprodukt. Proteste der Fachwelt führe er auch auf deren Sorge um den Profit zurück; immerhin habe bisher mit Asbestsanierung viel Geld verdient werden können. Insofern werde gegen eine neue Methode natürlich „wissenschaftlich verbrämtes Geschrei" angestimmt, wie sich übrigens schon früher Fachleute für billigere Sanierungskosten ausgesprochen, aber keine Resonanz gefunden hätten. Und auch wenn die neue Methode nur bei 50 % der betroffenen Gebäude angewandt werden könne, wäre das schon ein großer Fortschritt. Im Modellversuch sei abschließend abgerissen worden; es fehle also noch der Beweis, daß das Verfahren für zu erhaltende Gebäude tauglich sei. Ließe sich der erbringen, würfe das auch ein anderes Licht auf die Palast-Diskussion, insofern sein Erhalt dadurch möglich würde. Wer ihn weghaben wollte, müßte dann auch die wirklichen – städtebaulichen oder ideologischen – Gründe angeben; der billige Vorwand Asbest entfiele dann.
(Quelle: Inhaltsprotokoll des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen, 46. Sitzung, 20. Oktober 1993, Seite 3/4)

Angesichts der Tatsache, daß Abriß und Neubau ca. 1 Mrd. DM mehr kosten würden als eine Sanierung des bestehenden Gebäudes und die bauliche Hülle die Voraussetzungen für eine sinnvolle Nutzung der Berliner Stadtmitte bietet, ist die Entscheidung für den Abbruch auch finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Auch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands sowie Stimmen aus vielen Ländern der Erde sollten bei der Entscheidung um Erhalt oder Abriß berücksichtigt werden. Laut Forsa-Umfragen ist die Mehrheit der Berliner gegen einen Abriß des Palastes der Republik. Auch „deutschlandweit" wird, laut Forsa, das beabsichtigte Schleifen des Palastes weitgehend abgelehnt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333